



# Schutzanweisung für die Versorgungsleitungen der **Stadtwerke** Clausthal-Zellerfeld

## Allgemeine Hinweise zu Planauskünften

Bitte prüfen Sie bei Planabholung, ob die beiliegenden Pläne den Planungs- bzw. Baubereich vollständig abdecken. Sollte dies nicht der Fall sein, sind die entsprechenden Pläne umgehend nachzufordern. In den Planunterlagen sind ausschließlich Versorgungsleitungen der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH eingetragen. Die Unterlagen von anderen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind bei den betreffenden Unternehmen einzuholen.

Die Leitungstrassen sind in den Bestandplänen unmaßstäblich eingetragen. Zur genauen Festlegung ihrer Lage dienen ausschließlich die im Plan eingetragenen Maße.

Die Versorgungsleitungen werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch in privaten Grundstücken verlegt. Sie liegen im allgemeinen in Tiefen von 60 – 150 cm. Geringere Verlegtiefen sind bei Kreuzungen mit anderen Anlagen oder infolge nachträglicher Straßenumbauten nicht auszuschließen und können daher auch nicht immer den ausgehändigten Bestandsplänen entnommen werden.

Bei Baumaßnahmen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, muss sich der Bauunternehmer bei der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld

GmbH erneut erkundigen, ob die ausgehändigten Pläne noch dem neuesten Stand entsprechen. Die Pläne haben nach der Aushändigung eine Gültigkeit von 6 Wochen.

### **Allgemeine Hinweise zum Schutz der Versorgungseinrichtungen**

Zur genauen Festlegung von unmaßstäblich in den Bestandsplänen eingetragenen Leitungstrassen dienen ausschließlich die angegebenen Maße. Soweit keine oder ausreichende Maße angegeben sind, muss die Lage der Leitung je nach Bedarf durch Aufgrabungen von Hand ermittelt werden. Wenn keine Hausanschlussleitungen eingezeichnet sind, müssen auch diese durch Probegrabungen vor Ort und von Hand in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH ermittelt werden. Der Bauunternehmer hat sich laut Rechtsprechung durch eigene Querschnitte den erforderlichen Grad von Gewissheit über den Verlauf erdverlegter Leitungen zu verschaffen.

### **Vermeidung von Schäden an Leitungsanlagen**

Die im Erdreich liegenden Strom-, Gas- und Wasserleitungen sowie Fernwärme dienen der Versorgung mit elektrischer Energie, Erdgas, Wasser und Wärme. Eine Beschädigung der Leitungen führt zu Ausfällen in der Versorgung der betroffenen Kunden. Außerdem besteht für diejenigen unmittelbare Lebensgefahr, die ein unter Spannung stehendes Starkstromkabel bzw. eine unter Druck stehende Gasleitung beschädigen.

Bei Erdarbeiten jeder Art muss der Bauunternehmer damit rechnen, Versorgungsleitungen anzutreffen. Jeder, der eine Beschädigung an Leitungen verursacht, ist der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH gegenüber zu Schadenersatz verpflichtet. Er hat nach der Bauordnung nicht nur mit einer Geldbuße zu rechnen, sondern auch nach §330 des Strafgesetzbuches wegen Verstoßes gegen anerkannte Bauregeln mit einer Bestrafung. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat er ferner mit - unter Umständen sehr weitgehenden - Ersatzansprüchen aller Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH - Kunden zu rechnen, bei denen infolge der

Leitungsbeschädigung eine Unterbrechung der Strom-, Gas- und/oder Wasserversorgung aufgetreten ist, die ihrerseits zu einem Produktionsausfall und damit zu Verlusten geführt hat.

### **Maßnahmen zum Schutz der Leitungsanlagen**

Es liegt im Interesse aller, bei Erdarbeiten (besonders in der Nähe von Versorgungsleitungen) äußerst vorsichtig vorzugehen und zur Vermeidung von Schäden folgende Hinweise zu beachten:

- Jedes unbeabsichtigte Freilegen von Leitungen ist der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH sofort anzuzeigen. Die Arbeiten sind an einer solchen Stelle bis zum Eintreffen eines Beauftragten der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH sofort einzustellen. Die freigelegten Leitungen sind vor Beschädigung zu schützen.
- Armaturen, Straßenklappen, Schachtdeckel und sonstige zur Versorgungsanlage gehörende Einrichtungen müssen stets zugänglich bleiben. Hinweisschilder oder andere Markierungen dürfen ohne Zustimmung des Versorgungsunternehmens nicht verdeckt, nicht versetzt und nicht entfernt werden.
- Eine Beschädigung der Leitungen ist sofort in der Netzleitstelle der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH anzuzeigen (05323 715 – 0). Auch geringfügige Druckstellen und Beschädigungen des Korrosionsschutzes oder der Kabelisolierung sind ebenfalls zu melden.
- Werden Versorgungsanlagen oder Warnbänder an Stellen, die in keinen Plan eingezeichnet sind, angetroffen bzw. freigelegt, so ist der Betreiber der Versorgungsanlage unverzüglich zu ermitteln und zu verständigen. Die Arbeiten sind in diesem Bereich zu unterbrechen, bis mit dem zuständigen Versorgungsunternehmen Einvernehmen über das weitere Vorgehen hergestellt ist.
- Freigelegte Versorgungsleitungen sind erst nach gründlicher Prüfung und nach Abstimmung mit der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH wieder mit

geeigneten Materialien zu verfüllen. Beim Verdichten und Verfüllen sind die Versorgungsleitungen gegen Beschädigung zu schützen.

- Die Anwesenheit eines Stadtwerke-Mitarbeiters auf einer Baustelle entbindet den Bauunternehmer nicht von seiner Verantwortlichkeit für Beschädigungen an Leitungsanlagen. Die Unternehmer müssen Ihre Arbeitskräfte genauestens unterrichten und auf die mit der Beschädigung von Leitungen verbundenen Gefahren hinweisen.

**Vorsicht: Bei ausströmendem Gas besteht Brand- und Explosionsgefahr !  
Zündquellen vermeiden ! Nicht rauchen !**

Für Rückfragen und Hinweise stehen wir Ihnen gerne während unserer Geschäftszeiten oder telefonisch zur Verfügung. Diese finden Sie im Anschluss der Anweisung.

**Planauskunft:** 05323 715-199

05323 715-194

05323 715-191

**Fax:** 05323 715-195

### **Öffnungszeiten:**

Mo- Do 7.00 – 12.30 Uhr, 13.15 – 16.00 Uhr

Fr 7.00 – 12.30 Uhr

November 2014